



## Unterstützung für Museum

Landrätin zur Kreisbereisung in Lichte und Oberweißbach

**Lichte/Oberweißbach (AB/mo).** Christbaumschmuck und Glühlampen sind die Hauptproduktionslinien der beiden Unternehmen, die Landrätin Marion Philipp in der vergangenen Woche besuchte. Die Firmen Koch Dekorationsartikel GmbH & Co. KG in Lichte und Narva-Golux Glühlampenwerk Oberweißbach GmbH verbindet trotz ihrer unterschiedlichen Struktur ein wesentliches Merkmal: Beide Firmen berichteten von einem schwierigen Markt, auf dem sie sich mit innovativen Produkten behaupten. Während die Firma Koch mit dem Exklusivprodukt

kratzen- und wetterfester Christbaumkugeln aufmerksam machen, erzielte Gerald Eichler, Geschäftsführer des Oberweißbacher Glühlampenwerks, auf der Erfindermesse in Genf eine Goldmedaille. Narva-Golux stellt das Gesamtsortiment traditioneller Weihnachtskerzenlampen her. Dazu zählen die Original Narva Lichterkette ebenso wie die erfolgreichen Produktneuheiten Schwibbaum, das Schwibportal und ein Adventskranz im Wasser. Bevor sich Landrätin Marion Philipp mit den Stadträten beriet, besuchte sie das Fröbelhaus Oberweißbach mit Museum, Stadtbibliothek,

Fremdenverkehrsbüro und Kräuterladen. Zur Freude der Stadtväter überbrachte die Landrätin außerdem einen Bescheid über 4.151,37 Euro zum einmaligen Defizitausgleich des Museums.

## EINLADUNG AN ALLE SCHULABGÄNGERINNEN UND SCHULABGÄNGER

Informationen  
über Ausbildungs- und Berufschancen  
im Landratsamt:

am Donnerstag,  
dem 9. Februar 2006,  
von 13 bis 18 Uhr,

im Großen Sitzungssaal  
des Saalfelder Schlosses, Schloßstraße 24

## In dieser Ausgabe:

<b>Landkreis</b>	
<b>Aus erster Hand</b>	
Jahrbuch	S. 2
Kulturförderung	S. 2
Selbsthilfegruppe Tinnitus	S. 2
Kreispartnerschaft	S. 2
Auszeichnung	
für Schiefergebirgsexpress	S. 2
Ortsdurchfahrt Pflanzwibach	S. 3
Kontrolle der Füchse	S. 3
Weiterbildung für Betreuer	S. 3
Neuregelungen Erziehungsgeld	S. 3
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	
Bildung Landkreiswahlausschuss	S. 4
Aufruf zur Landratswahl	S. 4
Beschlüsse Kreistag	S. 6
Planungszweckverband	S. 6
Allgemeinverfügung	S. 6
<b>Ausschreibung</b>	
Erweiterungsneubau	
RS Oberweißbach	S. 6
<b>Termine, Tipps und Informationen</b>	
WQA Grundschüler-Befragung	S. 8
Ausstellung	
Meningokokkenmeningitis	S. 8
Naturpark -	
Zertifizierte Landschaftspfleger	S. 8
SBBS Rudolstadt -	
Tag der offenen Tür	S. 8
Kursangebote KVHS	S. 8

<b>Stadt Saalfeld</b>	
Beschlüsse	S. 9
Bekanntmachungen	S. 9
Regelschule Gorndorf Neubezug	S. 11
Öffentliche Auslage	S. 11
Grundsteuertermine 2006	S. 11
Grundsteuerfestsetzung 2006	S. 12

<b>Stadt Rudolstadt</b>	
Aufforderung zur Einreichung	
von Wahlvorschlägen	S. 14
Zahlungstermin	
Gebühren/Steuern	S. 15

<b>Stadt Bad Blankenburg</b>	
Haushaltssatzung	S. 17
Sprechstunde Schiedsstelle	S. 17



Landrätin Marion Philipp (2. v. re.) und die Vorsitzende der VG Lichtetal am Rennsteig, Alexandra Seelig (1. v. li.), lassen sich von Geschäftsführer Holger Koch, Seniorchef Otto Koch und Entwicklungsingenieur Ulrich List (von links) das neuartige Bedampfungsverfahren zur Herstellung der Christbaumkugeln erläutern.  
Foto: Martin Modes

### Öffnungszeiten

**Bürgerbüro Saalfeld**  
Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

**Servicestelle Rudolstadt**  
Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr  
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

### Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch nach Vereinbarung  
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

### Ämterprechzeiten im Landratsamt:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

## Konzept für neues Jahrbuch wird erarbeitet

Aktuelle und historisch interessante Themen gefragt

**Saalfeld (AB).** Das Redaktionskollegium des Landkreis-Jahrbuches erarbeitet zur Zeit das inhaltliche Konzept für die neue Ausgabe 2006/2007. Das Jahrbuch soll thematisch und regional wieder eine große Themenvielfalt aufweisen. Die Jahrbuchredaktion bittet deshalb Gemeinden, Vereine und interessierte Bürger um aktive Mitwirkung.

Aktuelle und historisch interessante Themen für das Jahrbuch können bis 27. Februar 2006 im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, z. H. Susanne Spindler, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, eingereicht oder per E-Mail an die Adresse: kultur@kreis-slf.de gesendet werden. Die Themenvorschläge nehmen Susanne Spindler, Telefon 0 36 71/8 23-2 07 und Elke Nechwatal, Telefon 0 36 71/8 23-2 18 auch gerne telefonisch entgegen.

**Susanne Spindler**  
Jahrbuchredaktion

## Kulturförderung jetzt beantragen

Landkreis unterstützt auch im Jahr 2006 – Antragsformulare im Internet abrufbar

**Saalfeld (AB).** Im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel beabsichtigt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auch in diesem Jahr wieder, finanzielle Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten an Vereine und Initiativen innerhalb seines Territoriums zu vergeben.

Die Anträge entsprechend der Richtlinie vom 31. März 2004 sind bis zum 31. März 2004 das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur,

Postfach 22 44 in 07308 Saalfeld zu richten. Auskünfte zur Antragstellung erteilt gerne Elke Nechwatal, Telefon 0 36 71/82 3-2 18.

Die Richtlinie und das Antragsformular sind auf der Internetseite des Landratsamtes abrufbar unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Link Bürgerservice, Stichwort Vereine und Förderung, Unterpunkt Kulturförderung.

**Elke Nechwatal**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Selbsthilfegruppe Tinnitus stellt sich in Saalfeld vor

Unterstützung bei quälenden Ohrgeräuschen

**Saalfeld (AB).** Tinnitus - das ständige Tosen im Ohr, der Verlust der „Stille“ - führt oft zu depressiven Störungen, die das Selbstbewusstsein der Betroffenen stark beeinflussen. Man schätzt, dass rund 3 Millionen Menschen in Deutschland mehr oder weniger unter chronischem Tinnitus leiden. Unter chronischem Tinnitus versteht man länger als ein Jahr anhaltende, störende oder gar quälende Ohrgeräusche. Lärmbelästigungen, laute Discomusik, unbewältigter Stress, hektische, fehlende körperliche Betätigung, auch falsche Ernährung werden oft als Ursachen angesehen, die auch Ohrgeräusche auslösen können. Nahezu jede Ohrerkrankung, sei es eine Mittelohrentzündung oder ein Hörsturz, die nicht sofort medizinisch behandelt wird, kann einen chronischen Tinnitus zur Folge haben. Die beste „Medizin“, die bei chronisch

gebliebenen Ohrgeräuschen wirklich hilft ist, es zu akzeptieren! Der Weg bis dahin ist oft langwierig. Manche Betroffene suchen nicht nach Alternativen, sondern verfallen in Aussichtslosigkeit. Andere aber haben mit dem Tinnitus leben gelernt.

Eine große Hilfe sind die Selbsthilfegruppen. Hier ist der Betroffene unter „Leidensgenossen“ und fühlt sich verstanden. Die Selbsthilfegruppe Tinnitus stellt sich am Donnerstag, 16. Februar, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im Gesundheitsamt Saalfeld, Rainweg 81, vor. Helmut Henschel von der Selbsthilfegruppe, Telefon 0 36 71/3 32 56, steht mit Informationsmaterial und als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Gruppe trifft sich jeden ersten Mittwoch im Monat in der AWO, Luherstraße 8.

**Angelika Keil**  
Gesundheitsamt

## Akteure und Projekte gesucht

Kreispartnerschaften sollen weiter ausgebaut werden

**Saalfeld (AB).** Die Kreispartnerschaften, die den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit Trier-Saarburg, Kronach und dem polnischen Landkreis Opole verbinden, sollen in diesem Jahr durch neue Projekte, insbesondere auf der Ebene von Vereinen, weiter entwickelt werden.

Hauptakteur der Projektkoordination ist dabei der Kreispartnerschaftsverein, der im Jahr 2004 auf Anregung von Landrätin Marion Philipp gegründet wurde. Besonders gefördert werden die europäische Kulturaustausch

sowie Jugend- und Sportbegegnungen. Interessenten, insbesondere Vereine, die bei der vielfältigen Ausgestaltung der Kreispartnerschaften mitwirken möchten, können sich schriftlich an den Kreispartnerschaftsverein, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld wenden oder sich telefonisch bei der Kreispartnerschaftsverantwortlichen, Susanne Spindler, 0 36 71/8 23-2 07 melden bzw. eine E-Mail an [kpvp@kreis-slf.de](mailto:kpvp@kreis-slf.de) senden.

**Susanne Spindler**  
Kreispartnerschaftsverantwortliche

## Erfolgreicher Sieges-Zug in Wien im Jahr der Naturparke 2006

„Schiefergebirgs-Express“ gewinnt Europäischen Preis – hohe Anerkennung für die Initiatoren

**Saalfeld/Wien (AB).** Am 29. April startet der Schiefergebirgs-Express ins zweite Jahr. Jeden Samstag von Mai bis Oktober 2005 rollte der Schiefergebirgs-Express, junger Zwillingbruder des „Schwarzatal-Express, von Leipzig aus durch das Sormitztal in den Naturpark „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“.

In diesem Jahr hat er neben den regelmäßigen Wanderangeboten der Naturführer und vielfältigen Veranstaltungen der Städte, Gemeinden und Vereine eine besondere Auszeichnung im Gepäck:

Auf dem Kongress *Umweltfreundlich Reisen in Europa* in Wien errang das Projekt des Reiseveranstalters Saalfeld-Tours, der DB-Regio-AG Thüringen sowie weite-

rer touristischer Partner entlang der Bahnstrecke Saalfeld - Blankenstein in einem europaweiten Wettbewerb mit Teilnehmern aus 18 Ländern den 3. Platz in der Kategorie „Destinationen“. Das ist eine hohe Anerkennung für die Arbeit der Initiatoren, die damit Tagesausflügler in die Region locken und auch langfristig für die schöne vielfältige Mittelgebirgslandschaft begeistern wollen. Durch diesen Zug sind der Rennsteig, die Saaletalsperren und die Feengrotten für Urlauber aus dem Mitteldeutschen Raum um Halle, Leipzig, Zeitz und Gera näher gerückt.

**Beate Graumann**  
Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Michael Pabst, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Dr. Hartmut Franz, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Richard Beetz, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 22. Februar 2006.

# Ausbau der Ortsdurchfahrt Pflanzwirbach voraussichtlich im Juni

Umfahrung der Baustelle soll für Anlieger auf jeden Fall gewährleistet sein

**Saalfeld/Ammelstädt. (AB)** Die Gemeinschaftsmaßnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes ZWA, der Stadt Rudolstadt und des Straßenbauamtes Mittelthüringen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt von Pflanzwirbach soll bereits im Sommer beginnen und wird im ersten Bauabschnitt zwischen der Rinnebrücke am Ortsausgang Rudolstadt und dem Ortseingang Pflanzwirbach bis zum Herbst dauern. Der zweite abschließende Bauabschnitt in der Ortslage Pflanzwirbach soll sich im Sommer 2007 anschließen. Darüber informierte Markus Brämer, Amtsleiter im Thüringer Straßenbauamt Mittelthüringen, in der vergangenen Woche im Vereinshaus in Ammelstädt Anlieger,

Gewerbetreibende und Kommunalpolitiker. Große Sorge löste bei den Anwesenden die voraussichtlich während der Baumaßnahme zu erwartende viermonatige Sperrung aus. Im ersten Bauabschnitt sei eine halbseitige Sperrung zwar machbar, aber aus technischen, finanziellen und zeitlichen Gründen nicht sinnvoll, wurde von den Mitarbeitern des Zweckverbandes, des Planungsbüros sowie des Straßenbauamtes erläutert. Daher konzentrierte sich die Diskussion um die Frage, wie den betroffenen Anliegern und Gewerbetreibenden eine akzeptable Umfahrung der Baustelle angeboten werden könne. Seitens der Stadt Rudolstadt wurden bereits Maßnahmen ergriffen,

um den Rad- und Landwirtschaftsweg am Waldrand über den Roten Berg nach Pflanzwirbach nutzen zu können, so Bürgermeister Dr. Hartmut Franz. Im Laufe des Abends wurde die Idee entwickelt, durch die Schaffung einer zweiten geschotterten Umfahrestrecke auf der anderen Seite der Bundesstraße für die Anlieger einen ampellosen Richtungsverkehr zu schaffen. Die Realisierung dieser Möglichkeiten wird nun vom Thüringer Straßenbauamt und dem Landratsamt geprüft. „Wir setzen uns dafür ein, dass die möglichen Forstwege genutzt werden können“, erklärt Landrätin Marion Philipp. Einzuholen sind die Zustimmung der Forstverwaltung und der Naturschutzbehörde, zu

regeln ist die Frage von Verkehrssicherungspflicht und Beschilderung. Wichtig war den Anwesenden auch die weitere Information, den betroffenen Anwohnern in Pflanzwirbach einen Ansprechpartner während der Baudurchführung zu benennen. Brämer sagte zu, dass nach dem Ergebnis der Ausschreibung mit der Baufirma über Einzelheiten der komplexen Gemeinschaftsmaßnahme in Pflanzwirbach eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. „Die Veranstaltung war gut und zweckmäßig“, schätzen Amtsleiter Markus Brämer, Landrätin Marion Philipp und Bürgermeister Hartmut Franz ein.  
**Martin Modes**  
 Fachdienst Medien und Kultur

## Aktuelle Informationen unter ...

### Kontrolluntersuchungen des Wildbestandes

Mitteilung an die Jagdausübungsberechtigten

**Saalfeld (AB).** Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt dankt den Jagdausübungsberechtigten des Landkreises für ihre Mitarbeit bei der Überwachung der Tierseuchensituation im Wildbestand. Wie in den Vorjahren werden ab sofort erlegte und verendet aufgefundene Füchse zur Untersuchung auf Tollwut entgegengenommen (166 Stück). In diese Kontrolluntersuchungen können entsprechend der örtlichen Verbreitung auch Waschbären und andere Tierarten einbezogen werden. Zur Überwachung der Situation bei Schweinepest und Aujeszky-scher Krankheit (AK) beim Schwarzwild werden wiederum sauber gewonnene Schweißproben (10 - 20 ml/Tier, 107 Proben) von erlegtem Schwarzwild benötigt. Auf die Untersuchung von Schweißproben von Unfallwild, von vor dem Erlegen krank erscheinendem Schwarzwild oder von nach dem Erlegen auffälligen Stücken wird besonderer Wert gelegt. Blutröhrchen sind bei den unten genannten Annahmestellen erhältlich. Darüber hinaus soll frisch verendetes oder krank erlegtes Schwarzwild (3 Tierkörper mit Organen) auf Tollwut, Schweinepest und Aujeszky'sche Krank-

heit (AK) untersucht werden. Ersatzweise ist auch die Einsendung von Knochenmark (großer Röhrenknochen und Brustbein) oder von Organproben (Lunge, Gehirn, Tonsillen, Milz, Niere und Mesenteriallymphknoten) möglich, die bei Drückjagden entnommen werden. Diese Proben müssen bis zum Versand gekühlt werden. Folgende Annahmestellen nehmen nur sicher verpackte Tierkörper (undichte Plastesäcke werden nicht angenommen) und Schweißproben entgegen: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt und Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus II, Gesundheitsamt, Sekretariat, Zimmer 109, Rainweg 81, 07318 Saalfeld. In den Annahmestellen wird der Untersuchungsauftrag mit den erforderlichen Angaben (Datum und Ort der Erlegung, Anschrift und Bankverbindung des Erlegers) ausgefüllt und ist vom Einsender gegenzuzeichnen. Ohne vollständigen Untersuchungsauftrag kann keine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

**DVM Renate Schmoock**  
 Amtstierärztin

### Weiterbildung für Betreuer

Thema: Ambulant betreutes Wohnen

**Saalfeld/Rudolstadt (AB).** Die nächsten Weiterbildungsveranstaltungen für Betreuer finden in Rudolstadt am Mittwoch, dem 15. Februar, um 16.30 Uhr, im Klub der Volkssolidarität in der Schwarzburger Chaussee 19 sowie in Saalfeld am Donnerstag, dem 16. Februar, um 16.30 Uhr, im Gebäude der Volkssolidarität, Richterstraße 1 statt.

Das Thema lautet: *Informationen zum Ambulant Betreuten Wohnen in unserem Landkreis.* Hierzu wird Christina Dutz, die zuständige Fachdienstleiterin im Jugend- und Sozialamt des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, kompetente Auskunft geben.  
**Karin Richter**  
 Fachdienst Vormundschaft/Betreuung

### Thüringer Landeserziehungsgeldgesetz zum 1.7.2006 geändert

Erläuterung zu Verfahrensweise und Zuständigkeit

**Saalfeld (AB).** Am 16.12.2005 hat der Freistaat Thüringen die Regelungen zum Landeserziehungsgeldgesetz geändert. Das künftige **Thüringer Erziehungsgeld** wird zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr einkommensunabhängig gewährt. Die Höhe des Erziehungsgeldes ist abhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder und wird an Anspruchsberechtigte ausbezahlt, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Bei Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder Betreuung in Tagespflege ist das Erziehungsgeld zur Finanzierung des Betreuungsplatzes abzutreten. Für Kinder, die zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 2004 geboren wurden, gibt es Übergangsbestimmungen. Für die vor dem

1. Januar 2004 geborenen Kinder gelten die Bestimmungen des Gesetzes in alter Fassung weiter, für ab 1. Juli 2004 geborene Kinder gilt die neue Regelung. Zuständig für die Ausführung des Thüringer Erziehungsgeldes sind die **Wohnsitzgemeinden.** Anträge für Leistungen ab 1. Juli 2006 sind dort zu stellen, für Leistungen bis 30. Juni 2006 ist weiterhin das Jugendamt zuständig. Für weitere Informationen wird auf die Veröffentlichung im Amtsblatt vom 25. Januar 2006, Seite 4, verwiesen. Die Erziehungsgeldstelle des Jugendamtes steht unter Telefon 0 36 71/8 23-6 00 oder -6 12 gerne für Anfragen zur Verfügung.  
**Dr. Kerstin Dellemann**  
 Fachbereichsleiterin

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen zur Landratswahl am 07. Mai 2006

#### Bildung Landkreisausschuss

Am **07. Mai 2006** findet die Wahl des Landrates für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt.

Nach §§ 28 und 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) ist ein Landkreisausschuss, bestehend aus dem Landkreisleiter als Vorsitzenden und vier Wahlberechtigten als Beisitzer, zu bilden.

Laut § 4 Abs. 4 ThürKWG werden die Beisitzer vom Vorsitzenden aus den verschiedenen im Landkreis vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter (§§ 15 und 16 ThürKWG) dürfen nicht Beisitzer oder Stellvertreter im Landkreisausschuss sein.

Ich fordere daher die Parteien und Wählergruppen auf, jeweils einen Beisitzer und einen Stellvertreter für den Landkreisausschuss zu benennen.

Die Angaben sind mit Namen, Vornamen und Adressen an

Der Landkreisleiter

Schloßstr. 24

07318 Saalfeld

zu senden, welche möglichst bis zum **01. März 2006** vorliegen sollten.

Saalfeld, den 25. Januar 2006

**Der  
Landkreisleiter**

### Bekanntmachungen zur Landratswahl am 07. Mai 2006

#### Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrates/der Landrätin für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

**1.**

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird am 07. Mai 2006 ein Landrat/eine Landrätin als Beamter/Beamtin auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Für das Amt des Landrates sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 28 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO -).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland und Zypern

Zum Landrat/zur Landrätin ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1, 2 und 28 Abs. 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat, wer infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherheitsverwahrung befindet. Zum Landrat/zur Landrätin kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht im Landkreis hat.

Zum Landrat/zur Landrätin kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Landrat/zur Landrätin nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des

Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Landrates/der Landrätin hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Landkreisleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

**1.1**

Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates/der Landrätin können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

**1.2**

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Landkreisleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG
- b) Bescheinigungen der Gemeinde nach dem Muster der Anlage 24 und 25 über die Wählbarkeit des Bewerbers und die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie Abs. 3 ThürKWO) und die Wahlberechtigung des Beauftragten für den Wahlvorschlag und dessen Stellvertreter (§ 16 Abs. 1 ThürKWG), soweit diese nicht zu den Unterzeichnern des Wahlvorschlags gehören

c) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG

d) die Versicherung an Eides Statt nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWG

**1.3**

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 250 Unterschriften).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

b) Bescheinigungen der Gemeinde über die Wählbarkeit des Einzelbewerbers sowie die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlages nach dem Muster der Anlagen 24 und 25 zur ThürKWG.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 3, 54 Abs. 1 Satz 1 u. 2 ThürKWG; § 24 Abs. 2 bis 4 ThürKWG)

**2.**

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Landkreiswahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Landkreiswahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 3 ThürKWG, § 15 ThürKWG)

**3.**

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Kreistag vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 200 Unterschriften).

**3.1**

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Landkreiswahlleiter beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt bis zum 03. April 2006 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Landkreiswahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

Di	9:00 - 12:00	13:00 - 16:00
Do	9:00 - 12:00	13:00 - 18:00
Fr	9:00 - 12:00	

des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Bürgerbüro, ausgelegt.

Der Landkreiswahlleiter legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem im Benehmen mit den Gemeindevorständen bzw. den Gemeindebehörden innerhalb des Landkreises auch bei allen Gemeinden (Verwaltungsgemeinschaft/erfüllende Gemeinde) unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages aus. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands verhindert sind, Unterstützungsunterschriften beim Landratsamt oder bei der Gemeinde (der Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde) zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten des Landratsamtes oder der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft/erfüllende Gemeinde) leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlags geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeinde über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 25 zur ThürKWG vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei seiner Gemeinde geleistet wird.

**3.2**

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Kreistag vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

**3.3**

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

**3.4**

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Landkreiswahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 4, 20, 54 Abs. 1 Satz 1, 3 und 4 ThürKWG; §§ 14 Abs. 5 und 6, 24 Abs. 5 Satz 1, 28 Abs. 2 ThürKWG)

**4.**

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. März 2006 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Landkreiswahlleiter Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Zimmer 310 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis 24. März 2006, 18:00 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 5, 54 Abs. 1 Satz 1 ThürKWG; §§ 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 5 Satz 2, 27 Abs. 2 ThürKWG)

**5.**

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h., die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 6, 54 Abs. 1 Satz 1 ThürKWG; §§ 24 Abs. 5 Satz 6, 28 Abs. 2 ThürKWG)

**6.**

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Landkreiswahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 03. April, 18:00 Uhr, behoben sein. Am 04. April 2006 tritt der Landkreiswahlauschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Saalfeld, den 25. Januar 2006

**Der  
Landkreiswahlleiter**

## ■ Beschlüsse

des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und seiner Ausschüsse

**Sitzung des Kreisausschusses vom 5. Dezember 2005**

**Beschluss-Nr. 24/05 des Kreisausschusses vom 5. Dezember 2005  
Verzicht auf Beförderungskosten gegenüber dem Ilm-Kreis für Schüler des Ilm-Kreises zum Gymnasium „Dr. Max Näder“ Königsee**

Der Kreisausschuss stimmt einem Vergleich in Höhe von 30.000 EUR zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem Ilm-Kreis hinsichtlich Forderungen von Beförderungskosten aus den zurückliegenden Jahren 1999 bis 2003 zu.

**13. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 9. November 2005**

**Beschluss-Nr. 90-13/05**

**Messeteilnahmen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

„Der AfBW bestätigt die Teilnahme des Landkreises durch den Fachdienst Kreisentwicklung an folgenden Messen:

Infa Hannover Christmas	22. - 30.10.2005	(ca. 1.200 Euro)
Familie und Heim Stuttgart	19. - 27.11.2005	(ca. 500 Euro)
Touristik Bad Salzungen	20. - 22.01.2006	(ca. 700 Euro)
Grüne Woche Berlin	13. - 22.01.2006	(ca. 5.000 Euro)

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2005 über die Haushaltsstellen 01.7900.5700 und 01.7910.65501.“

## ■ Bekanntmachung

des Planungszweckverbandes  
Maxhütte Unterwellenborn

**Beschlüsse der 51. Sitzung des Planungszweckverbandes  
Maxhütte Unterwellenborn am 12.12.2005**

**Öffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr.: PZV-MHU 363/03/05**

Überplanmäßige Ausgabe für Gerichts- und Sachverständigenkosten

Ja-Stimmen: 100 %

**Beschluss-Nr.: PZV-MHU 364/03/05**

Bestätigung der Jahresrechnung für 2004, Haushaltsentlastung des Vorsitzenden des PZV-MHU für das Haushaltsjahr 2004

Ja-Stimmen: 100 %

**Beschluss-Nr.: PZV-MHU 365/03/05**

Befristung der Beschäftigten des PZV-MHU bis 30.06.2006

Ja-Stimmen: 100 %

**Beschluss-Nr.: PZV-MHU 365a/03/05**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des PZV-MHU für 2006

Ja-Stimmen: 100 %

**Beschluss-Nr.: PZV-MHU 366/03/05**

Finanz- und Investitionsplan des PZV-MHU für 2005 bis 2009

Ja-Stimmen: 100 %

**Beschluss-Nr.: PZV-MHU 367/03/05**

Weiterbeschäftigung der Halbtagskraft zur Übernahme von Verwaltungstätigkeiten des PZV-MHU bis 30.06.2006

Ja-Stimmen: 100 %

**Beschluss-Nr.: PZV-MHU 368/03/05**

Errichtung eines 2. Streusalzsilos für die Mitgliedsgemeinden der VG Unterwellenborn am Wirtschaftsweg des Bbauungsplanes Nr. 2 „Mitte-Süd“

Ja-Stimmen: 100 %

**Beschluss-Nr.: PZV-MHU 369/03/05**

Rücknahme des Beschlusses Nr.: PZV-MHU 356/02/05 über die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996, in Kraft ab 26.09.1996

Ja-Stimmen: 100 %

**Beschluss-Nr.: PZV-MHU 370/03/05**

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996, in Kraft ab 26.09.1996

Ja-Stimmen: 90 %

**Nicht öffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr.: PZV-MHU 371/03/05**

Aufwandsentschädigung für die Aufgaben der Geschäftsführung bis 30.06.2006

Ja-Stimmen: 100 %

**Beschluss Nr.: PZV-MHU 372/03/05**

Honorarvertrag zu Koordinierungs- und Planungsaufgaben des PZV-MHU bis 30.06.2006

Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 16.01.2006

**gez. Sterzik**

**Vorsitzender Planungszweckverband**

**Maxhütte Unterwellenborn**

Siegel

## ■ Allgemeinverfügung

über die Widmung eines Parkplatzes  
in der Stadt Rudolstadt

- Gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 wird nach dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Nr. 49-05/04 in der Sitzung vom 20. Dezember 2004 für den öffentlichen Verkehr nachfolgender Platz gewidmet:  
**Waldparkplatz Heidecksburg**  
Flur 3, Flurstück 835/2, Gemarkung Rudolstadt
- Die unter Pkt. 1 genannte Verkehrsfläche wird nach ThürStrG § 3 als öffentlicher Platz eingestuft.  
**Widmungsbeschränkung:**  
Für den Parkplatz gilt die Gewichtsbeschränkung für Pkw.
- Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg wirksam.
- Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung von jedermann Widerspruch erhoben werden.  
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift während der Ämtersprechzeiten im Landratsamt einzulegen.

Saalfeld, den 31.01.2006

**Marion Philipp**

**Landrätin**

## ■ Ausschreibung

### ■ Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 03/2006-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“

98744 Oberweißbach

zu vergeben:

**Erweiterungsneubau**

Lose 1 bis 10

**Leistungsumfang:**

Los: 1	Abbrucharbeiten	(Losgebühr: 5,00 EUR)
	Abbruch Heizung	ca. 728 cbm u. R.
	Abbruch Vorbau	ca. 350 cbm u. R.
Los: 2	Erd-/Kanal-/Stahlbeton-/Mauerarbeiten	(Losgebühr: 10,00 EUR)
	Erdaushub	ca. 300 cbm
	Mauerarbeiten EG+OG	ca. 270 cbm
	Stahlbetonarbeiten	
	Stahlbetonbodenplatte Dicke 25 cm	ca. 550 qm
	Stahlbetondecke Dicke 25 cm	ca. 630 qm

Hierzu weiter auf der nächsten Seite

Los: 3	Zimmererarbeiten Leimholzkonstruktion Rauhe Schalung Dicke 24 mm Sichtschalung Dicke 19 mm	(Losgebühr: 5,00 EUR) ca. 9 cbm ca. 160 qm ca. 160 qm
Los: 4	Gerüstbau Fassadengerüst	(Losgebühr: 5,00 EUR) ca. 670 qm
Los: 5	Dachdecker / Dachklempner Rheinzink vorbewittert Kiesdach Gründach	(Losgebühr: 10,00 EUR) ca. 160 qm ca. 300 qm ca. 30 qm
Los: 6	Fenster / Außentüren Holzfenster Elemente isoverglast Windfang Aluminium / Glas isoverglast	(Losgebühr: 10,00 EUR) ca. 24 Stk. ca. 4 Stk.
Los: 7	Putzarbeiten Innenputz / Kalkzementputz	Losgebühr: (10,00 EUR) ca. 1.250 qm
Los: 8	Estrich ZE 25 Schwimmend verlegt auf Wärmedämmung	(Losgebühr: 10,00 EUR) ca. 750 qm
Los: 9	Heizung / Lüftung / Sanitär Heizungstechnik - DIN 18380 Kupferrohrleitung DN 12-DN 32 Ventilkompahtheizkörper Gasgebläsebrenner Demontage Kesselhaus einschließlich Öltank Lüftungs- und Sanitärtechnik - DIN 18379/18381 Kunststoffabwasserleitungen DN 32-DN 100 Trinkwasseredelstahlleitungen DN 12-DN 50 Gasleitungen DN 32-DN 50 Sanitärobjekte Einzelraumlüftungsanlagen Trockenbauinstallationswände Sanitärtrennwände	(Losgebühr: 10,00 EUR) ca. 400 m ca. 23 Stk. 1 Stk. 1 Stk. ca. 23 m ca. 125 m ca. 33 m ca. 16 Stk. ca. 4 Stk. ca. 8 Stk. ca. 4 Stk.
Los: 10	Elektro / BMA / Blitzschutz Unterverteilung Blitzschutz und Potentialausgleich Rohr, Kanal oder Rinne in verschiedenen Größen Kabel und Leitungen in verschiedenen Querschnitten Installationsgeräte Wechselsprechanlage incl. Türstation und Haussprechstellen Daten- und Telefonnetz incl. Verteiler und Komponenten Brandmeldeanlage (Erweiterung) ca. 30 Komponenten Innenraumleuchten incl. Rettungszeichenleuchten Außenleuchten Diverse Demontgearbeiten	(Losgebühr: 10,00 EUR) 1 Stk. 1 Stk. ca. 2900 m ca. 2600 m ca. 200 Stk. 1 Stk. 1 Stk. 1 Stk. ca. 167 Stk. ca. 18 Stk.

**Planung und Leitung:**

Ingenieurbüro Neubau/Sanierung Tel.: 0 36 71/3 30 20  
Schneider GmbH 0 36 71/51 24 27  
Köditzgasse 23 Fax: 0 36 71/52 04 16  
07318 Saalfeld

**Auskunft:**

am 24.02.2006, um 10:00 Uhr am Objekt  
Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“  
Fröbelstraße 12, 98744 Oberweißbach

**bzw.**

nach telefonischer Voranmeldung beim  
Ingenieurbüro  
Neubau/Sanierung Schneider GmbH  
Köditzgasse 23  
07318 Saalfeld

**Ausführungszeit:**

Los: 1	02.05. - 19.05.2006 10.07. - 21.07.2006
Los: 2	02.05. - 08.09.2006
Los: 3	17.07. - 11.08.2006
Los: 4	10.07. - 08.11.2006
Los: 5	07.08. - 29.09.2006
Los: 6	07.08. - 13.10.2006
Los: 7	11.09. - 01.12.2006
Los: 8	04.12. - 15.12.2006
Los: 9	03.07. - 16.03.2007
Los: 10	11.09. - 16.03.2007

Zwischentermine gemäß beiliegendem Bauablaufplan.

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/3 30 20

ab 15.02.2006, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr (auf die Commerzbank Saalfeld, Konto-Nr. 650 390 8, BLZ 820 400 00) beim Ingenieurbüro Neubau/Sanierung Schneider GmbH, Köditzgasse 23, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

**Eröffnungstermin:**

beim Auftraggeber

am **15.03.2006**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24

**Großer Sitzungssaal Raum Nr. 237**

07318 Saalfeld

Los: 1 um 13:00 Uhr

Los: 2 um 13:30 Uhr

Los: 3 um 14:00 Uhr

Los: 4 um 14:30 Uhr

Los: 5 um 15:00 Uhr

Los: 6 um 15:30 Uhr

Los: 7 um 16:00 Uhr

Los: 8 um 16:30 Uhr

Los: 9 um 17:00 Uhr

Los: 10 um 17:30 Uhr

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

**Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A §19: 31. Mai 2006**

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Bauamt, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind auf Anforderung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB/A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> „Landratsamt & Bürgerservice“, „Ausschreibungen“, einsehbar.

**Vergabeprüfstelle gemäß VOB/A § 31:**

Thüringer Landesverwaltungsamt

Abteilung 3,

Referat 360 - Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**

Fachdienst Hochbau

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 69

Fax 0 36 71/8 23-4 70

## Termine, Tipps und Informationen

# Grundschüler wünschen sich vielfältige Lernangebote

### Lern- und Freizeitverhalten der Schüler unter der Lupe

**\_Rudolstadt (AB).** Die Schüler wünschen sich vielfältige Lernangebote. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung, die von der Stiftung zur Wirtschaftsförderung, Qualifizierung und Arbeitsbeschaffung (WQA) im Rahmen des Projektes *Lernende Region Zukunft Saalebogen* durchgeführt wurde. Die Grundschüler im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben vielfältige und breit angelegte Interessen. Die Befragung ergab, dass fast alle Schüler vier oder mehr Unterrichtsfächer als ihre Lieblingsfächer benennen und auch mehr als nur einer Beschäftigung in ihrer Freizeit nachgehen. An erster Stelle steht bei Mädchen und Jungen das Unterrichtsfach Sport. Bei den Mädchen folgen die Fächer Kunst und Werken, bei den Jungen Wer-

ken und Rechnen. Am liebsten erarbeiten sich die Grundschüler den Lernstoff in der Schule in Gruppen und lösen Aufgaben gemeinsam. Ebenso wie die Lieblingsfächer sind auch die Freizeitaktivitäten der Schüler vielfältig, an erster Stelle stehen bei den Mädchen Computernutzung, Zeichnen, Malen und Basteln, während die Jungen besonders gerne am Computer spielen, fernsehen oder Sport treiben. Über die Schülerakademie Saalebogen können zusätzliche Lernangebote wahrgenommen werden. Auskunft zur Schülerakademie gibt Peter Kendelbacher dienstags in der Sabel-Schule in Saalfeld und donnerstags im Lernpunkt in Rudolstadt jeweils von 13 bis 18 Uhr.

**Dieter Spillmann**  
Leiter Stiftung WQA

## Wanderausstellung Meningokokkenmeningitis

**bis 15. Februar** Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III, Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12  
**vom 17. Februar bis 18. März** Rathaus der Stadt Saalfeld

# Ausbildung zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer

### Lehrgang bei der Naturparkverwaltung beginnt im März

**\_Leutenberg (AB).** Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) und die Naturparkverwaltung in Leutenberg bilden in diesem Jahr „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer (ZNL)“ aus. Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer werden nach bundesweit einheitlichen Kriterien ausgebildet und arbeiten überwiegend ehrenamtlich oder gegen Honorar in Naturparken, Biosphärenreservaten und Nationalparken. Beginn des auf 20 Teilnehmer begrenzten kostenpflichtigen Lehrgangs ist im März, die Anmeldefrist bei der Naturparkverwaltung endet am 28. Februar. Die Ausbildung umfasst etwa 70 Stunden und ist in einen theoretischen und praktischen Teil gegliedert. Neben Themen zu Fauna, Flora und Regionalentwicklung stehen vor allem Fragen zur Methodik der

Naturführerarbeit sowie zur Rechtslage bei Versicherung und Zuverdienst im Vordergrund. Ergänzt wird sie durch einen separaten Erste-Hilfe-Lehrgang. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab, in der die Naturführer unter anderem für ihre eigene spätere Arbeit ein Angebot entwickeln müssen. Die Übergabe der Zertifikate erfolgt nach erfolgreich absolvierter Prüfung Ende 2006. Auskünfte und formlose Anmeldungen bei Manfred Klöppel, Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/ Obere Saale, Wurzbacher Straße 16, 07338 Leutenberg, Telefon 03 67 34/ 23 09 13, Fax 03 67 34/ 2 30 99 oder per E-Mail: manfred.kloepfel@br-np.thueringen.de.

**Christine Kober**  
Leiterin Naturparkverwaltung

# Tag der offenen Tür an der SBBS Rudolstadt

### Ausbildungsrichtungen und Wahlschulformen vorgestellt

**\_Rudolstadt (AB).** Die Staatliche Berufsbildende Schule Rudolstadt, Trommsdorffstraße 1, lädt am Samstag, dem 18. Februar, von 9 bis 12 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Die an der SBBS Rudolstadt angebotenen Ausbildungsrichtungen und Wahlschulformen wie Berufsfachschule, höhere Berufsfachsschule, Fachoberschule und berufliches Gymnasium werden vorgestellt. Die Juniorenfirma gewährt Einblicke in ihre

Tätigkeit. Alle interessierten Schulabgänger der Haupt- und Regelschulen sowie Schüler der Gymnasien, die als zweites Leistungsfach Gesundheit oder Wirtschaft wählen möchten und alle Eltern sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen geben die Mitarbeiter der Schule gern unter 0 36 72/31 48-0.

**Peter Wenzel**  
Schulleiter

## Ausgewählte Kursangebote der KVHS Saalfeld-Rudolstadt

### Bereich Rudolstadt

#### Englisch Anfänger

15.2. - 28.6., 36 UE, 18.30 bis 20.00 Uhr, Mittwoch, Gymn. Rudolstadt

#### Englisch Intensiv Anfänger

14.2. - 4.7., 54 UE, 17.00 bis 19.15 Uhr, Dienstag, Gymn. Rudolstadt

#### Französisch Anfänger

13.2. - 10.7., 36 UE, 17.15 bis 18.45 Uhr, Montag, Gymn. Rudolstadt

#### Spanisch Anfänger

15.2. - 28.6., 36 UE, 17.15 bis 18.45 Uhr, Mittwoch, Gymn. Rudolstadt

#### Italienisch Anfänger

16.2. - 6.7., 36 UE, 17.00 bis 18.30 Uhr, Donnerstag, Gymn. Rudolstadt

#### Vorbereitung auf die Matheprüfung Kl. 10

16.2. - 4.6., 20 UE, 17.15 bis 18.45 Uhr, Donnerstag

#### Internet für Einsteiger

13.2. - 22.2., 24 UE, 17.00 bis 19.15 Uhr, Montag bis Freitag, Puschkinstr. 7

#### Tastaturschreiben am PC

15.2. - 14.6., 60 UE, 19.30 bis 21.00 Uhr, Montag und Mittwoch, Puschkinstr. 7

#### Klöppeln

15.2., 17.00 bis 19.15 Uhr, Mittwoch, Bad Blankenburg

#### Schneidern

16.2., 18.00 bis 19.30 Uhr, Donnerstag, Bad Blankenburg

#### Autogenes Training

13.2. - 4.3., 16 UE, 18.00 bis 19.30 Uhr, Montag, Rudolstadt

#### Rückenschule

15.2. - 5.4., 16 UE, 18.30 bis 20.00 Uhr, Mittwoch, Rudolstadt

### Bereich Saalfeld

#### Existenzgründerseminar

(Beginn Fr, 24.2., 14.00 Uhr) 24. - 26.2., 16 UE, Freitag 14.00 bis 20.00 Uhr, Samstag und Sonntag, 8.30 bis 17.00 Uhr, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

#### Tastaturschreiben am PC

Februar, 70 UE, 18.30 bis 19.30 Uhr, Mittwoch und Freitag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

#### PC-Grundkurs

Februar, 50 UE, 17.00 bis 20.15 Uhr, Dienstag und Donnerstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

#### Xpert Textverarbeitung BASICS (Anfänger)-WORD 2003

Februar, 16 UE, 17.00 bis 20.15 Uhr, Montag und Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

#### Ganzheitliches Gedächtnisstraining

Februar, 10 UE, , Donnerstag 18.00 bis 19.30 Uhr und Samstag 8.30 bis 13.30 Uhr, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

#### Einkommenssteuererkklärung

Februar und März, 4 UE, 17.00 bis 18.30 Uhr, Montag und Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Telefonische oder schriftliche Anmeldung ist in Saalfeld unter 0 36 71/ 35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/ 4 39 99 erforderlich.

**Peter Laufke**  
Komm. Leiter KVHS